

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen
durch den Kantonsrat»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 97/2022 wird abgelehnt.

Zürich, 7. November 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Michèle Dünki-Bättig	Isabelle Barton

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Claudia Bodmer-Furrer, Maur; Susanne Brunner, Zürich; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüschlikon; Christian Pfaller, Bassersdorf; Roman Schmid, Opfikon; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Isabelle Barton.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 28. März 2022 reichten Tobias Weidmann und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» ein. Sie wurde am 30. Mai 2022 im Kantonsrat behandelt und mit 100 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) § 25 wird wie folgt geändert:

IST

¹ Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden mit dem Geschäftsbericht dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht.

Neu I

¹ Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, kann der Regierungsrat die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung zur Übertragung beantragen.

² Der Kantonsrat beschliesst über den Antrag des Regierungsrates jeweils bis Ende des ersten Quartals.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kompetenz für Kreditübertragungen im Budget auf die neue Rechnung liegt beim Regierungsrat. Die parlamentarische Initiative (PI) fordert, dass der Regierungsrat diese Kompetenz auf den Kantonsrat überträgt, wenn Projekte nicht in der laufenden Rechnungsperiode abgeschlossen werden können. Ziel ist es, den Budgetprozess zu stärken und sicherzustellen, dass der Kantonsrat Einfluss auf einzelne Kreditübertragungen nehmen und diese kürzen kann, insbesondere, wenn Budgetkürzungen für ein Projekt bereits beschlossen wurden. So soll verhindert werden, dass die Absichten des Kantonsrates durch Kreditübertragungen unterlaufen werden.

Im März 2023 wurde die PI erstmals in der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) behandelt. Dabei zeigte sich, dass die PI wesentliche Mängel aufweist. Es fehlen unter anderem eine Bagatellgrenze sowie eine klare Regelung des Zeitpunkts der Genehmigung durch den

Kantonsrat. Aufgrund dieser offenen Fragen beantragte die STGK im April 2023 bei der Geschäftsleitung die Sistierung der PI für ein Jahr. Diese Zeit solle dafür genutzt werden, in der Finanzkommission (FIKO) die Ausarbeitung einer Kommissionsmotion zu prüfen. Mit Schreiben vom 7. November 2023 stellt die FIKO der STGK zwei mögliche Lösungsvarianten vor. Beide Varianten würden Anpassungen im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) sowie in der Finanzcontrollingverordnung (FCV) erfordern. Die Finanzdirektion sicherte der FIKO zu, dass sie künftig einen grösseren Fokus auf die Begründungen für Kreditübertragungen legen und die Überprüfung der Rapportierung entsprechend den gesetzlichen Kriterien intensivieren werde. Vor diesem Hintergrund empfahl die FIKO der STGK, von einer Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlagen abzusehen.

Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt die PI einstimmig ab.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Juni 2025

Der Regierungsrat begrüsst den Verzicht auf eine Anpassung der heutigen Regelung. Die umfangreichen Abklärungen der Kommission für Staat und Gemeinden unter Einbezug der Finanzkommission haben das Verständnis für die Prozessabläufe gestärkt und in der Berichterstattung eine deutliche Verbesserung hervorgebracht: Der Regierungsrat hat mit dem Geschäftsbericht 2023 die Berichterstattung zu den Kreditübertragungen ausgeweitet. Zuvor waren die Leistungsgruppe, das Vorhaben und die Höhe der Kreditübertragung aufgeführt. Ergänzend dazu ist neu eine Begründung für die Nichtausschöpfung des Vorhabenbudgets aufgeführt, und die Notwendigkeit der Übertragung auf das Budget des Folgejahres ist zu begründen. Zudem stellt der Regierungsrat fest, dass die Höhe der Kreditübertragungen in den vergangenen Jahren rückläufig ist.

Kreditübertragungen, in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung	-194	-101	-39	-52
Investitionsrechnung	-315	-338	-281	-254

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die ergänzte Berichterstattung für den Kantonsrat mehr Transparenz schafft und einen weiterhin verantwortungsvollen Umgang mit Kreditübertragungen sicherstellt.

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der STGK, die PI KR-Nr. 97/2022 betreffend Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat abzulehnen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt fünf Sitzungen:

- 24. März 2023: Anhörung Initiant, Stellungnahme Direktion
- 21. April 2023: Beratung Sistierungsantrag
- 1. November 2024: Beratungsfortsetzung
- 22. November 2024: Vorbehaltener Beschluss
- 7. November 2025: Kenntnisnahme Stellungnahme Regierungsrat und Beschlussfassung

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die PI abzulehnen.